

## Patientenverfügung

Günter Korb

Kliniken Essen-Mitte  
Zentrum für Palliativmedizin und  
Spezielle Schmerztherapie (ZePaS)

Jeder von uns kann durch Ereignisse (Unfall, Krankheit, Alter, usw.) in die Lage kommen sein Leben nicht mehr selbstverantwortlich regeln zu können.

- Angehörige stehen ihnen hoffentlich bei.
- Rechtsverbindliche Erklärungen können sie aber nicht abgeben

Günter Korb Kliniken Essen-Mitte Zentrum für Palliativmedizin

## Grundsätzliches

- Im Betreuungsrecht ging es **bisher** fast ausschließlich um ein „objektives“ Wohl des zu Betreuenden. (z. B. Kindeswohl)
- Zum Wohl gehören zwar auch **subjektive Wünsche** **aber**
  - Wünsche sind subjektiv, **nicht rechtsförmig** (keinen Rechtsanspruch auf Berücksichtigung).
  - Wünsche sind unabhängig von Fähigkeiten und rechtlichem Status (jeder kann sich alles wünschen).
- **Betreuungsänderungsgesetz**
  - Der neue **Begriff des Willens** unabhängig vom objektiven Wohl des Menschen wird **eingeführt**.
    - Der Wille setzt sich aus vorher geäußerten Wünschen zusammen
    - Der Wille muss umgesetzt werden (wenn gesetzeskonform).
    - **Keine Nachforschung**, wie der Wille zustande gekommen ist (z.B. soziale Gründe, Vorerfahrungen).
    - Das **Risiko liegt beim Patienten** (wenn er sich z.B. nicht gut über Behandlungsmöglichkeiten informiert hat).

Günter Korb Kliniken Essen-Mitte Zentrum für Palliativmedizin

## Vorgefertigte Patientenverfügungen

- Problem, die Qualität der Verfügung
  - ca. 250 Anbieter
  - Ideologie der Anbieter kommt oft nicht klar zum Ausdruck.
  - Verfügung häufig nicht an aktuelle Gesetzeslage angepasst.
  - Verfügungen die einfach auszufüllen sind, sind
    - zu allgemein formuliert.
    - sehr interpretierbar.
    - nicht praxisnah.
  - Inhalt ist dem Nutzer häufig nicht bewusst.

Günter Korb Kliniken Essen-Mitte Zentrum für Palliativmedizin

## Individuelle Patientenverfügungen

- Problem, wie fange ich an?  
95 % aller Patientenverfügungen treffen auf die beschriebene Situation nicht zu. (J. Bickhardt 2010)
  - Wenn ich mit einer **schweren Erkrankung am Lebensende** stehe, kann ich mit meinem Arzt besprechen, wie ich behandelt werden möchte.
  - **Wenn nicht**,
    - kann ich **Situationen benennen**, die für mich nicht akzeptabel sind?
    - kann ich meine **Wertehaltung**, soziale **Bedürfnisse**, Absichten, biographische Erfahrungen aufschreiben, um den **Menschen** die mich betreten, einen **Einblick in meine Lebens- und Gedankenwelt** zu ermöglichen, damit sie in meinem Sinne handeln können?

Günter Korb Kliniken Essen-Mitte Zentrum für Palliativmedizin

## Gespräche mit Angehörigen sind sinnvoll,

- weil sie mir als Gesprächspartner behilflich sein können mir über meine Bedürfnisse klarer zu werden.
- um das Tabu „sterben“ zu durchbrechen.

## Gespräche mit Angehörigen sind notwendig,

- wenn sie mich im Rahmen eine Patientenverfügung oder Vorsorgevollmacht vertreten sollen.
  - damit sie über meine Bedürfnisse, Wünsche und Ängste Bescheid wissen.
  - damit sie ausführliche Hintergrundinformationen zu dem Niedergeschriebenen oder Verfügtem haben.

Günter Korb Kliniken Essen-Mitte Zentrum für Palliativmedizin

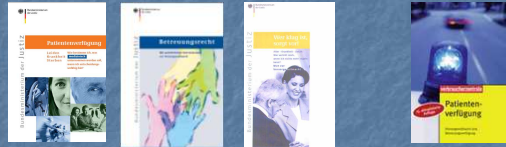
## Gespräche mit Ärzten sind notwendig,

- um Formulierungen zu finden, welche die Behandler auch verstehen.
- um Informationen über Behandlungsmöglichkeiten zu erhalten.

Günter Korb Kliniken Essen-Mitte Zentrum für Palliativmedizin

## Literatur und Vordrucke

**Empfehlungen der Bundesärztekammer:**  
**Google:** Empfehlung Bundesärztekammer Patientenverfügung  
**Formular der Patientenverfügung der Ärztekammer Hamburg**  
**Google:** Patientenverfügung der Ärztekammer Hamburg



Telefonischer Bestellservice: 01805778090  
[www.bmj.bund.de](http://www.bmj.bund.de)  
 • Service  
 • Publikationen

Verbraucherzentrale NRW  
**Patientenverfügung**  
 Vorsorgevollmacht und  
 Betreuungsverfügung  
 136 Seiten 7,90 Euro

## Geschäftsfähigkeit

- Ist die Fähigkeit Rechtsgeschäfte wirksam vornehmen zu können.
- Diese Möglichkeit ist nur dann sinnvoll, wenn der Betroffene die Folgen seiner rechtsgeschäftlichen Erklärung versteht und einschätzen kann.
- Der nicht voll Geschäftsfähige soll davor geschützt werden, sich aufgrund mangelnder Einsichtsfähigkeit beim Geschäftsabschluss selbst zu schädigen.

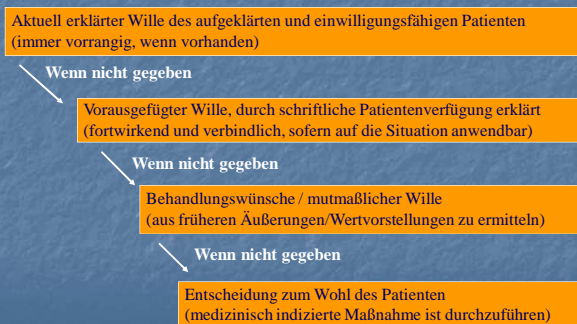
Günter Korb Kliniken Essen-Mitte Zentrum für Palliativmedizin

## Einwilligungsfähigkeit

- Einwilligungsfähig ist der, der Art, Bedeutung, und Tragweite (Risiken) der ärztlichen Maßnahme erfassen kann. (BGH 1972/OLG Hamm 1997)
- Dabei kommt es nicht im eigentlichen Sinne auf die Geschäftsfähigkeit des Patienten an, sondern auf seine Fähigkeit die Komplexität des Eingriffs konkret zu erfassen. Diese Einwilligungsfähigkeit kann je nach Art des Eingriffs und der Verfassung des Patienten auch bei dem Geschäftsunfähigen gegeben sein oder bei dem Geschäftsfähigen fehlen.
- Einwilligungsfähigkeit liegt vor, wenn der Patient sich äußert und dies später wieder vergisst (Kein Grund eine Betreuung einzurichten).
- Wiederruf der Einwilligung ist jederzeit möglich.

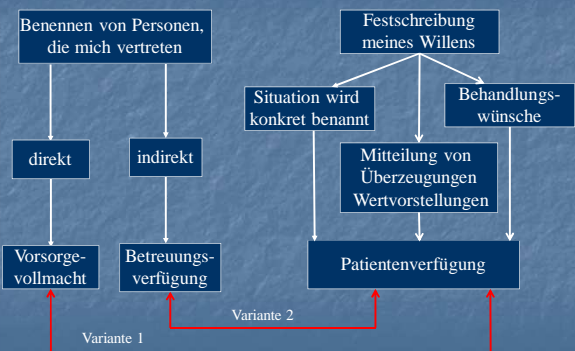
Günter Korb Kliniken Essen-Mitte Zentrum für Palliativmedizin

## Priorität des Patientenwillens in Bezug auf med. Handeln



Borasio, Heißler, Wiesing Dtsch. Arztebl. 2009; 106(40):A-1952

## Vorsorgemöglichkeiten



Günter Korb Kliniken Essen-Mitte Zentrum für Palliativmedizin

## Vorsorgevollmacht

§ 1896 Abs. 2 Satz 2 BGB (Betreuungsgesetz)

- Bevollmächtigung einer Person, medizinische oder andere Entscheidungen treffen zu dürfen für den Fall, dass man selbst hierzu nicht mehr in der Lage ist.
- Um eine Vorsorgevollmacht zu erstellen oder zu widerrufen, benötigt man die **Geschäftsfähigkeit**.
- Der Bevollmächtigte darf erst dann handeln, wenn der Vollmachtgeber dazu nicht mehr in der Lage ist.
- Die Vollmacht geht über den Tod hinaus. (Wenn schriftlich festgelegt)

Günter Korb    Kliniken Essen-Mitte Zentrum für Palliativmedizin

## Vorsorgevollmacht

- Beglaubigung ist nur bei Vermögenssorge sinnvoll.
  - bei einem Notar (Kosten abhängig vom Geschäftswert)
  - beim Gesundheitsamt, Betreuungsstelle (Kosten 10,- €)

Günter Korb    Kliniken Essen-Mitte Zentrum für Palliativmedizin

## Vorsorgevollmacht

- Bevor eine Vorsorgevollmacht geschrieben wird, sollte geklärt werden, ob die **Person**, die bevollmächtigt werden soll, **bereit ist die Aufgaben zu übernehmen** und ob sie **geeignet** ist.
- Der Bevollmächtigte unterliegt **keiner regelmäßigen Kontrolle** durch offizielle Stellen. Auch **Entscheidungen bei schwerwiegenden medizinischen Maßnahmen** kann der Bevollmächtigte i. S. d. **Betreuungsgesetz** **einigen** treffen, **sofern er sich mit dem Arzt einigt** ist.
- Bei starkem Verdacht des Missbrauchs der Vollmacht kann das Betreuungsgesetz einen **Kontrollbetreuer** einsetzen.

Günter Korb    Kliniken Essen-Mitte Zentrum für Palliativmedizin

### VOLLMACHT

Ich, \_\_\_\_\_ (Vorname, Nachname) (Vollmachtgeber/In) \_\_\_\_\_

geboren am \_\_\_\_\_ (Geburtsdatum) \_\_\_\_\_ (Geburtsort) \_\_\_\_\_

wohnhaft in \_\_\_\_\_ (Straße, Hausnummer, Ort, Postleitzahl) \_\_\_\_\_ (Adresse) \_\_\_\_\_

Telefon, Telefax \_\_\_\_\_

erteile hiermit Vollmacht an \_\_\_\_\_ (Bevollmächtigter/Person) \_\_\_\_\_

geboren am \_\_\_\_\_ (Geburtsdatum) \_\_\_\_\_ (Geburtsort) \_\_\_\_\_

wohnhaft in \_\_\_\_\_ (Straße, Hausnummer, Ort, Postleitzahl) \_\_\_\_\_ (Adresse) \_\_\_\_\_

Telefon, Telefax \_\_\_\_\_

Diese Vorsorgevollmacht wird hiermit bevollmächtigt, mich in allen Angelegenheiten zu vertreten, die sich im Zusammenhang mit dem oben genannten Vollmachtgeber und dem oben genannten Bevollmächtigten anbelangt. Durch diese Vollmacht wird das Recht der Bevollmächtigten auf die Ausführung der oben genannten Aufgaben ausdrücklich anerkannt. Die Vollmacht bleibt daher in Kraft, wenn ich nicht über die Eintragung der Vollmacht in das öffentliche Register informiert werde.

Die Vollmacht ist mit Wirkung, solange die bevollmächtigte Person die Vollmachturkunde besitzt und bei Vornahme eines Rechtsgeschäfts die Urkunde im Original vorlegen kann.

Bitte lesen Sie die folgenden Punkte sorgfältig durch, bevor Sie diese Vollmacht unterschreiben. Sie sind für die Ausführung der oben genannten Aufgaben erforderlich.

1. **Einverständnis des Bevollmächtigten**

■ Sie darf in allen Angelegenheiten der Gesundheitsversorgung entscheiden, ohne über alle Einzelheiten einer ambulanten oder stationären Pflege, Sie bei Bedarf, mittels in einer Patientenverfügung festgelegter Willensäußerungen, \_\_\_\_\_  JA  NEIN

■ Sie darf (insbesondere in situationsabhängigen Fällen) die Entscheidung über die Einwilligung in diese Maßnahmen widerrufen, auch wenn mir die Vorname, dem Untersassen oder dem Namen dieser Maßnahmen die Gefahr besteht, dass ich keine oder eine schlechtere oder länger dauernde gesundheitliche Schäden erleide (z. B. bei einer, Tumor, etc.).  JA  NEIN

■ Sie darf Krankheitsentscheidungen treffen und deren Herangehen an Dritte bewilligen, insbesondere die mich behandelnden Ärzte und ärztliches Personal gegenüber meiner bevollmächtigten Vorsorgeperson von der **Einverständlichkeit** \_\_\_\_\_  JA  NEIN

■ Sie darf über meine Unterbringung mit Fremden in einer Einrichtung (z. B. in einer Pflegeheim, in einer psychiatrischen Klinik, in einer Altenheim, etc.) entscheiden, wenn dies notwendig ist.  JA  NEIN

2. **Aufrechterhaltung und Wohnverhältnisse**

■ Sie darf meine **Wohnung** einrichten, einrichten, reparieren und instandhalten, wenn dies notwendig ist.  JA  NEIN

■ Sie darf einen neuen Wohnungsvertrag abschließen und kündigen.  JA  NEIN

■ Sie darf einen Mietvertrag abschließen und kündigen.  JA  NEIN

3. **Behörden**

■ Sie darf mich bei Behörden, Versicherungen, Arbeit- und Sozialleistungsgeldern vertreten.  JA  NEIN

4. **Vermögenssorge**

■ Sie darf meine **Konten** verwalten und hierbei alle Rechnungen und Rechtsgeschäfte im In- und Ausland vornehmen, Erklärungen aller Art abgeben und entgegennehmen, wenn Auszüge, Abkündigungen, etc. erforderlich sind.  JA  NEIN

■ Über Vermögensgegenstände jeder Art verfügen  JA  NEIN

■ Zahlungen und Wertgegenstände annehmen  JA  NEIN

■ Verbindlichkeiten eingehen  JA  NEIN

■ Willensklärungen bezüglich meiner Konten, Depots und Käufe abgeben. Sie darf auch im Geschäftsbereich mit Kreditinstituten verfahren, wenn dies notwendig ist.  JA  NEIN

■ Schwankungen in dem Rahmen vornehmen, der einem Betreuer rechtlich gestattet ist.  JA  NEIN

■ **Insbesondere Geschäftswert für nicht wahlweisen können**

■ \_\_\_\_\_

■ \_\_\_\_\_

■ \_\_\_\_\_

Hinweis: Für die Vermögenssorge in Bankangelegenheiten sollen die von Ihrer Bank/Sparkasse angebotenen **Bankdienstleistungen** (Bankkarten) (Muster im Anhang) diese Vollmacht beizubehalten. Die Vollmachtgeberin zur Vollmacht aller Geschäft, die mit der Konto- und Depotführung im unmittelbaren Zusammenhang stehen, insoweit kein Betreuungsorgan, die für den gesamten Geschäftsverkehr zuständig sind, wie z. B. der Abschluss von Finanzierungsverträgen. Die Konto-Depotvollmacht sollten Sie grundsätzlich in Ihrer Bank oder Sparkasse unterschreiben, entgegen der Zweck der Vollmacht der Vollmachturteilung können hierdurch angepasst werden. Können Sie Ihre Bank/Sparkasse nicht kontaktieren, wenden Sie sich in Anspruch mit Ihrer Bank/Sparkasse oder einer geeigneten, für Bankangelegenheiten, Kaufmann von Darlehen sowie für Handelsgebarung ist eine separate Vollmacht erforderlich.

5. **Post und Fernmeldeverkehr**

■ Sie darf die mich betreuende Vorsorgeperson und Eltern sowie über den Fernmeldeverkehr entscheiden. Sie darf alle hermit anzuordnenden Willens- erklärungen (z. B. Vermögenssorge, Vermögenssorge) abgeben.  JA  NEIN

6. **Vertretung vor Gericht**

■ Sie darf mich vor Gericht vertreten.  JA  NEIN



7. **Generalvollmacht**  
 Sie darf Generalvollmacht erteilen.  JA  NEIN

8. **Betreuungsverfügung**  
 Ich übertrage diese Vollmacht einer gesetzlichen Vertreterin (rechtliche Betreuung) oder einem natürlichen Betreuer, der sich, über einen bestimmten Zeitraum, persönlich als Betreuer zu bestellen.  JA  NEIN

9. **Letztwillige Verfügung**  
 Die Vollmacht gilt über den Tod hinaus.  JA  NEIN

10. **Weitere Regelungen**

\_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

Ort, Datum: \_\_\_\_\_ Datum der abschließenden Vollmacht: \_\_\_\_\_  
 Unterschrift des Vollmachtgeberin: \_\_\_\_\_ Unterschrift des Betreuerin: \_\_\_\_\_

Vollmacht - Kurierdienstleistungen AG, 2010

## Reicht eine Generalvollmacht?

- Sie deckt mehrere Situationen nicht ab:
  - Bevollmächtigte kann nicht eingreifen, wenn es um lebensgefährliche Eingriffe (Herzoperation) oder länger andauernden Gesundheitsschaden geht
  - Bevollmächtigter kann nicht in freiheitsbeschränkende Maßnahmen einwilligen (Betttücher)
  - Kann an Ihrer Stelle nicht in eine Organspende eingreifen

Günter Korb Kliniken Essen-Mitte Zentrum für Palliativmedizin

## Gesetzliche Betreuung Voraussetzungen § 1896 BGB

Für jeden volljährigen Menschen, der seine Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln kann und der keine andere Person bevollmächtigt hat, muss eine gesetzliche Betreuung eingerichtet werden, die im genau festgelegten Rahmen handeln darf.

Das Selbstbestimmungsrecht soll so weit wie möglich gewahrt bleiben, Wünsche beachtet werden. Eigene Vorstellungen des Betreuers dürfen ohne wichtigen Grund nicht einfließen (z.B. knauserige Lebensführung bei ausreichenden Geldmitteln).

Günter Korb Kliniken Essen-Mitte Zentrum für Palliativmedizin

## Bestellung einer natürlichen Person § 1897

- **Zuständig: Amtsgericht**
- **Betreuer kann für folgende Bereiche eingesetzt werden:**
  - Gesundheitsfürsorge
  - Aufenthaltsbestimmung
  - Vermögensangelegenheiten
  - Behördenangelegenheiten
  - Wohnungsangelegenheiten
  - Heimangelegenheiten
  - Freiheitsentziehende Maßnahmen

Günter Korb Kliniken Essen-Mitte Zentrum für Palliativmedizin

## Die Betreuungsverfügung

Mit der Betreuungsverfügung unterbreitet der Verfügende dem Betreuungsgericht **einen Vorschlag für die Auswahl des Betreuers**. Der Betreuer wird vom **Gericht bestimmt**.

Die Betreuungsverfügung kann auf die Patientenverfügung verweisen, um den Betreuer daran zu binden.

Um eine Betreuungsverfügung zu erstellen, benötige ich weder Geschäftsfähigkeit noch Einwilligungsfähigkeit.

Günter Korb Kliniken Essen-Mitte Zentrum für Palliativmedizin

## Die Einrichtung einer Betreuung ist nur dann notwendig, wenn:

- der Betroffene keine Vorsorgevollmacht erstellt hat,
  - er Niemanden kennt den er bevollmächtigen kann.
  - er mehr Vertrauen zu einem Betreuungsverein hat.
  - er möchte, dass der Betreuer kontrolliert wird.
  - ...
- die Vorsorgevollmacht nicht ausreichend ist.
- der Bevollmächtigte verhindert ist und kein Ersatz benannt ist.
- Der Bevollmächtigte nicht mehr in der Lage ist die Aufgabe zu erfüllen.

Günter Korb Kliniken Essen-Mitte Zentrum für Palliativmedizin

## Betreuungsverfügung

- **Vorschlagen** einer Person, die in gerichtlichen und außergerichtlichen Fragen den Verfasser vertritt.
- **Ausschließen** von Personen, welche nicht als Betreuer in Frage kommen.
- **Bedingung:** Der Betroffene ist selbst nicht mehr in der Lage bestimmte Lebensbereiche zu regeln.
- **Achtung:** Die vorgeschlagene Person muss erst vom Betreuungsgericht als gesetzlicher Vertreter bestellt werden.
- **Vorteil:** Der gesetzlich bestellter Betreuer wird regelmäßig vom Betreuungsgericht kontrolliert.
- **Nachteil:** Die Betreuung endet mit dem Tod.

Günter Korb Kliniken Essen-Mitte Zentrum für Palliativmedizin

BETREUUNGSVERFÜGUNG	
Ich, _____	
Name, Vorname _____	
Geburtsdatum _____	Geburtsort _____
Mutter _____	
Vater _____	
Nicht für den Fall, dass ich wichtige Entscheidungen oder Behandlungsmassnahmen ablehnen kann oder nicht wehrtauglich sein sollte, bestimme ich einen Betreuer für mich selbst wie folgt:	
■ Zu meinem Betreuer/meiner Betreuerin soll bestellt werden:	
Name, Vorname _____	
Geburtsdatum _____	Geburtsort _____
Mutter _____	
Vater _____	
■ Falls die vorstehende Person nicht zum Betreuer oder zur Betreuerin bestellt werden kann, soll folgende Person bestellt werden:	
Name, Vorname _____	
Geburtsdatum _____	Geburtsort _____
Mutter _____	
Vater _____	
■ Alle anderen Fälle soll zum Betreuer/zur Betreuerin bestellt werden:	
Name, Vorname _____	
Geburtsdatum _____	Geburtsort _____
Mutter _____	
Vater _____	
■ Zur Wahrnehmung meiner Angelegenheiten durch den Betreuer/ die Betreuerin habe ich folgende Wünsche:	
1. _____	2. _____
3. _____	4. _____
5. _____	6. _____
Ort, Datum, Unterschrift _____	

## Betreuungsänderungsgesetz § 1904 Abs. 2 BGB (1.1.1999)

- Stellt klar, dass ein Bevollmächtigter für den Vollmachtgeber entscheiden kann.
- Voraussetzung:
  - schriftliche Form
- Bei medizinischen Maßnahmen, die lebensbedrohend sein könnten oder die einen längerfristigen gesundheitlichen Schaden mit sich bringen können, dürfen weder der Bevollmächtigte noch der Betreuer Entscheidungen ohne die Einwilligung des Vormundschaftsgerichts treffen.
- Jährlich gab es ca. 2000 Genehmigungen, bei mehr als 1 Mio. Betreuten.

Günter Korb Kliniken Essen-Mitte Zentrum für Palliativmedizin

## 3. Betreuungsänderungsgesetz § 1904 Abs. 4 BGB (1.9.2009)

(4) Eine **Genehmigung** durch das Betreuungsgericht ist nach Absatz 1 und 2 **nicht erforderlich**, wenn zwischen **Betreuer** oder Bevollmächtigtem und behandelndem **Arzt Einvernehmen** darüber besteht, dass die Erteilung, die Nichterteilung oder der Widerruf der Einwilligung dem nach § 1901a festgestellten **Willen des Betreuten entspricht**.

Günter Korb Kliniken Essen-Mitte Zentrum für Palliativmedizin

## Patientenverfügung

- Für den Fall einer **Entscheidungsunfähigkeit** kann eine Person im Voraus für die Behandelnden verbindlich, schriftlich festlegen, ob und wie sie in bestimmten Situationen ärztlich behandelt werden möchte.
- Die Patientenverfügung richtet sich in erster Linie an das Behandlungsteam.
- Die Patientenverfügung kann sich **zusätzlich** an einen persönlichen **Vertreter** richten und **Anweisungen** zur **Auslegung** und **Durchsetzung** enthalten.

Günter Korb Kliniken Essen-Mitte Zentrum für Palliativmedizin

## § 1901a Patientenverfügung

- § 1901 a Abs. 1 Satz 1 BGB
  - volljährig, einwilligungsfähig, schriftlich
- § 1901 a Abs. 1 Satz 2 BGB
  - Existenz einer PV: dann **Prüfung** durch Betreuer oder Bevollmächtigten, ob die inhaltlichen Festlegungen in der PV der **aktuellen Lebens- und Behandlungssituation entspricht**
- § 1901 a Abs. 1 Satz 3 BGB
  - Sofern dies zutrifft, hat der Betreuer bzw. der Bevollmächtigte den **Willen des Betreuten/ Vollmachtgebers Ausdruck und Geltung zu verschaffen**.
- § 1901 a Abs. 1 Satz 4 BGB
  - Widerruf einer PV ist jederzeit formlos möglich.

Günter Korb Kliniken Essen-Mitte Zentrum für Palliativmedizin

## Widerruf der PV jederzeit formlos möglich? § 1901a Abs. 1 Satz 4 BGB

Ja  
der Gesetzgeber hat das so ins Gesetz geschrieben.

aber

- reicht es den Mund zu schließen um Nahrung zu verweigern wenn ich nicht mehr kommunizieren kann?
- Wer interpretiert meine Gesten?
  - Verweigere ich das Essen?
  - Schmeckt es mir nur nicht?

Es gibt noch keine Rechtsprechung für den Fall, des Widerrufs ohne Einwilligungsfähigkeit.

Günter Korb Kliniken Essen-Mitte Zentrum für Palliativmedizin

## Festschreibung meines Willens § 1901a Patientenverfügung

- Schriftlich festgelegte ärztliche Maßnahmen sind verbindlich, wenn die konkret beschriebene Situation eintritt.
  - Der **Arzt muss** eine derart verbindliche Patientenverfügung **beachten**.
  - Die Missachtung des Patientenwillens kann als Körperverletzung strafbar sein.

Günter Korb Kliniken Essen-Mitte Zentrum für Palliativmedizin

## Verbindliche Willensäußerung ?

- Nicht zu beachten sind Anordnungen, die gegen ein gesetzliches Verbot verstoßen (§ 134 BGB).
- Deshalb kann in einer Patientenverfügung beispielsweise vom Arzt keine in Deutschland strafbare Tötung auf Verlangen gefordert werden.

Günter Korb Kliniken Essen-Mitte Zentrum für Palliativmedizin

## Mutmaßlicher Wille

Bezieht sich die Patientenverfügung **nicht** auf die **eingetretene Situation** oder ist sie **zu allgemein formuliert**, z. B. auf „Schläuche“ oder „apparative Maßnahmen“ ist der **mutmaßliche Wille** auf Grund konkreter Anhaltspunkte **zu ermitteln**.

**Zu berücksichtigen** sind insbesondere frühere **mündliche** oder **schriftliche** Äußerungen der **persönlichen Wertvorstellungen** des Betreuten.

Günter Korb Kliniken Essen-Mitte Zentrum für Palliativmedizin

## Persönliche Wertvorstellungen

- **Einstellungen zum eigenen Leben:**
  - Ängste, Hoffnungen
  - Umgang mit Leid und Abhängigkeit
  - Mit welchen Einschränkungen kann ich leben?
  - Welche religiöse Anschauungen habe ich?
  - Selbstbestimmtes Sterben bedeutet für mich...?
  - Welche Einstellung habe ich zum Tod?
  - Lebensgeschichtliche Hinweise
  - Soziale Bedürfnisse
  - ...

Günter Korb Kliniken Essen-Mitte Zentrum für Palliativmedizin

## Allgemeine Wertvorstellungen

Sofern keine Patientenverfügung vorliegt oder der mutmaßliche Wille des Betroffenen nicht ermittelbar ist, treten nach der Rechtsprechung des XII. Zivilsenats des BGH die allgemeinen Wertvorstellungen ein, die Orientierung am Wohl des Betroffenen und es gilt der Grundsatz:

in dubio pro vita

Im Zweifel für das Leben

Günter Korb Kliniken Essen-Mitte Zentrum für Palliativmedizin



### Patientenverfügung

Name, Vorname: Mustermann, Eva  
 Geburtsdatum und -ort: 19.7.1987, in Bochum

**Für den Fall, dass ich selbst keine Entscheidungen mehr treffen kann und ich mich in folgender Situation befinde:**

- Nur wenn ich mich im Sterbeprozess befinde?
- Endstadium einer unheilbaren Erkrankung ohne absehbaren Todeszeitpunkt?
- Schwere Hirnschädigung?
- In jeder Situation? (Bitte besonders begründen)
- ...

**Wünsche ich:**

- Lebenserhaltende Maßnahmen, Wiederbelebung, künstl. Beatmung
- Schmerz- u. Symptombehandlung, Dialyse, Antibiotika, Blut
- Künstliche Ernährung / Flüssigkeitszufuhr
- ...

Günter Korb Kliniken Essen-Mitte Zentrum für Palliativmedizin

### Weitere Wünsche, Anregungen, Anweisungen:

- Wo möchte ich gerne sterben?
- Aussagen zur Verbindlichkeit, Auslegung, Durchsetzung und Widerruf der Verfügung
- Allgemeine Wertvorstellungen
- Infos / Beratung / ärztliche Aufklärung
- Ort, Datum: Essen, den 09.11.2011
- Unterschrift: Eva Mustermann

Günter Korb Kliniken Essen-Mitte Zentrum für Palliativmedizin

Vorsorgevollmacht Betreuungsverfügung	Patientenverfügung
Bestellung eines Vertreters	Willenserklärung
<b>Vorteil:</b>	<b>Vorteil:</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertreter kann die Umstände berücksichtigen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Arzt ist an die Verfügung gebunden</li> </ul>
<b>Nachteil:</b>	<b>Nachteil:</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eigene Interessen des Bevollmächtigten können einfließen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• uneindeutige Verfügung</li> <li>• Wille ändert sich</li> <li>• aktuellen Umstände können nicht berücksichtigt werden</li> <li>• Erklärung kann unbeachtet bleiben</li> </ul>

Günter Korb Kliniken Essen-Mitte Zentrum für Palliativmedizin

### Notar

- Kein Fachmann für Geisteskraft
- Nur bei umfangreicher Vermögenslage
- Beglaubigung reicht
- Beurkundung unnötig

Günter Korb Kliniken Essen-Mitte Zentrum für Palliativmedizin

### Bekanntmachung der Verfügung

- Aufbewahrungsort des Originals bekannt machen.
- Zugangsmöglichkeiten schaffen.
- Kopie des Originals erstellen.
- Zusätzlich zum Personalausweis Notfalladressen/-telefonnummern mitführen.

Günter Korb Kliniken Essen-Mitte Zentrum für Palliativmedizin

### Beratungsgespräche

- Ist der Berater im medizinischen und juristischen Bereich geschult?
- Wie umfangreich ist die Beratung?
  - Werden nur fertige Texte angeboten?
  - Werden Ihre Vorstellungen akzeptiert?
  - Können Sie Ihre Einstellung zum Leben besprechen?
  - Werden ethische Aspekte berücksichtigt?
- Werden Ihre Vorstellungen auch korrekt dokumentiert?
- Sind die Kosten gerechtfertigt?

Günter Korb Kliniken Essen-Mitte Zentrum für Palliativmedizin